

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 05.11.2021	125	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☑				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	26.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich
Gefertigt: 10.11	Beteiligt: 10.1	10	Landrat In Vertretung gez- Herzog	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Bestimmung von Vertreterinnen/Vertretern des Landkreises Helmstedt in der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages neben dem Landrat ein Kreistagsmitglied zur zweiten stimmberechtigten Vertreterin/ zum zweiten stimmberechtigten Vertreter in der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages sowie ein weiteres Kreistagsmitglied als deren/dessen Vertreterin bzw. Vertreter.

Stimmberechtigtes Kreistagsmitglied: _____

Stellvertretung: _____.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 125	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages sind vom Kreistag je zwei stimmberechtigte Vertreterinnen/Vertreter des Landkreises zu bestimmen. Vertreterinnen/Vertreter sind der Landrat und ein weiteres zu bestimmendes Kreistagsmitglied.

Im Fall der Verhinderung wird der Landrat durch die allgemeine Vertreterin/den allgemeinen Vertreter und das weitere Kreistagsmitglied durch dessen Vertreterin/Vertreter vertreten. Bei Abstimmungen hat jede Vertreterin/jeder Vertreter eine Stimme.

In der letzten Wahlperiode wurde der Landkreis Helmstedt neben dem Landrat durch Herrn Kr.-Abg. Backhaus vertreten; sein Stellvertreter war Herr Kr.-Abg. Beese.